

[BUNDESMINISTERIUM LANDESVERTEIDIGUNG]

Bericht des Bundesministeriums für Landesverteidigung gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG

an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über das Kalenderjahr 2020
(März bis Dezember 2020) sowie über Jänner 2021

Wien, am 1. März 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: März bis Dezember 2020 sowie Jänner 2021

UG 14 – Bundesministerium Landesverteidigung

Titel	COVID-19-Lager
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	30.000.000 €
Beschreibung der Maßnahmen	Beschaffung, Lagerhaltung, Bewirtschaftung und Verteilung von Schutzausrüstung und sonstigen notwendigen medizinischen Materialien.
Materielle Auswirkungen	Im Einvernehmen mit dem BMSGPK verfügt das BMLV über die eingelagerten Schutzausrüstungen und sonstigen notwendigen medizinischen Materialien unentgeltlich zugunsten der Länder, anderer Bundesministerien und sonstiger Bundeseinrichtungen, soweit dies im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Krise erforderlich ist.
Finanzielle Auswirkungen	Die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds genehmigten Mittel basierten auf einer Schätzung des BMSGPK. Tatsächlich wurden Mittel in Höhe von 11.510.677,49 € verausgabt.

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: März bis Dezember 2020 sowie Jänner 2021

UG 14 – Bundesministerium Landesverteidigung

Titel	Massentestungen
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	67.300.000 €
Beschreibung der Maßnahmen	Beschaffung von Antigen-Testkits durch das BMLV im Auftrag des BMSGPK auf der gesetzlichen Basis des § 5a Epidemiegesetz 1950.
Materielle Auswirkungen	Das BMLV übernimmt die organisatorische und logistische Abwicklung der Massentests im Zusammenhang mit der Teststrategie und führt breit angelegte Testungen für die Bevölkerung durch.
Finanzielle Auswirkungen	Die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds genehmigten Mittel basierten auf einer Schätzung der Bundesbeschaffungs-GmbH, welche in voller Höhe verausgabt wurden.

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: März bis Dezember 2020 sowie Jänner 2021

UG 14 – Bundesministerium Landesverteidigung

Titel	Assistenzleistung gem. § 2 lit. b WG 2001 für das BMI
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	15.718.828,03€
Beschreibung der Maßnahmen	Aufgrund der MRV 11/17, 15/7 und 39/14 unterstützte das BMLV das BMI in Form eines Assistenzeinsatzes bei der Grenzüberwachung, der Überwachung ausländischer Vertretungen und sonstiger gefährdeter Objekte.
Materielle Auswirkungen	Sicherstellung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren und der personellen Durchhaltefähigkeit der polizeilichen Einsatzkräfte.
Finanzielle Auswirkungen	Die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds genehmigten Mittel wurden in voller Höhe für die Auszahlung der Einsatzprämien an die eingesetzten Soldaten, sowie für Anmietung von Unterkünften, Verpflegung und den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen (Pfefferspray, Handfessel, Gerätesatz Handfunkgeräte, Sicherheitsholster) herangezogen.

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: März bis Dezember 2020 sowie Jänner 2021

UG 14 – Bundesministerium Landesverteidigung

Titel	Assistenzleistung gem. § 2 lit. c WG 2001 für die Gesundheitsbehörden
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	9.351.600€
Beschreibung der Maßnahmen	Das Bundesheer unterstützte die Gesundheitsbehörden bei den Fiebermessungen und bei der Überprüfung der Einreisebestimmungen an den österreichischen Grenzen.
Materielle Auswirkungen	
Finanzielle Auswirkungen	Die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds genehmigten Mittel wurden in voller Höhe für die Auszahlung der Einsatzprämien an die eingesetzten Soldaten sowie für Anmietung von Unterkünften und Verpflegung herangezogen.

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: März bis Dezember 2020 sowie Jänner 2021

UG 14 – Bundesministerium Landesverteidigung

Titel	Beschaffungen für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	31.004.783,61€
Beschreibung der Maßnahmen	Ankauf von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, um im Bereich der UG14 die Mobilität, die Konnektivität und den persönlichen Schutz der eingesetzten Soldaten zu erhöhen.
Materielle Auswirkungen	Sicherstellung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Durchhaltefähigkeit der Soldaten des ÖBH.
Finanzielle Auswirkungen	Die Beschaffungen wurden vorerst aus dem Regelbudget bedeckt. Nach der Genehmigung der Mittelverwendungsüberschreitung wurden die Zahlungen auf die entsprechenden COVID-Konten umgebucht.

